

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Akademie der Bildenden Künste München			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Architektur und Kunst			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (VZ), 8 Semester (TZ)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	18. April 2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	8 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	7,5 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	08.01.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Curriculum):

- Es muss strukturell dargelegt werden, dass die notwendigen Studieninhalte zur Erlangung eines komplexen und ganzheitlichen Berufsverständnisses als Architektin bzw. Architekt gelehrt werden. Hierzu bedarf es einer genaueren Beschreibung der Ziele und Inhalte der einzelnen Module, idealerweise einhergehend mit einer stärkeren Strukturierung der Module „Freies Format“.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Architektur und Kunst“ richtet sich an entwurfsorientierte Studierende mit abgeschlossenem Bachelorstudium der Architektur. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit vier Semester, in Teilzeit acht Semester. Ziel des Studiums ist eine Vertiefung des Fachwissens und dessen Anwendung auf fachübergreifende sowie fachspezifische Bereiche. Durch die Anwendung verschiedenster Entwurfsstrategien aus dem Bereich der Bildenden Künste soll die eigene entwerferische Kompetenz gesteigert werden. Den Studierenden soll auf dieser Stufe die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktbildung geboten werden, wobei jedoch Architektur das wesentliche Element der Ausbildung bleibt. Ferner soll das konsekutive Master-Studium überdurchschnittliche Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben eröffnen. Die Lehrinhalte des Studiums werden vorwiegend projektorientiert vermittelt. Sie beziehen sich auf den aktuellen Stand von Architektur und den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Architektur und den weiteren an der Akademie vertretenen künstlerischen und theoretischen Disziplinen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Im Rahmen einer klassischen „Meisterklasse“ erfolgt die Ausbildung in unmittelbarem Kontakt mit den Lehrpersonen. Die Studierenden entwickeln sich anhand einer starken Position und werden mit einer umfassenden Sicht auf die Profession vertraut gemacht. Dieses System ist einem Masterstudiengang angemessen.

Gleichwohl wäre eine Verbreiterung der Lehrmethode und vor allem der personellen Ausstattung sinnvoll. Insbesondere könnte damit die Vernetzung mit den anderen Studiengängen der Akademie der bildenden Künste München (Innenarchitektur u.a) ausgebaut werden, was die Einzigartigkeit des Studiengangs unterstreichen und stärken könnte. Gerade in der Vernetzung mit den künstlerischen Disziplinen sehen die Gutachterinnen und Gutachter ein großes Potential für die weitere Entwicklung.

Ausbaufähig scheint der Gutachtergruppe zudem die Kooperation mit den beiden anderen Architekturschulen in München (TU München, Hochschule München) in Lehre (Architekturtheorie und -geschichte, technische Disziplinen, Kunst etc.) und Forschung.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	3
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	6
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	8
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	8
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	8
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.1 Curriculum	13
2.2.2 Mobilität.....	15
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	16
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	17
2.2.5 Prüfungssystem.....	19
2.2.6 Studierbarkeit	20
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	20
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen	22
2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen	22
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	22
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	24
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	24
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	24
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	24
III Begutachtungsverfahren	25
1 Allgemeine Hinweise.....	25
2 Rechtliche Grundlagen	25
3 Gutachtergruppe	25
IV Datenblatt	26
1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	26

2 Daten zur Akkreditierung 26
Glossar 27



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte. In Teilzeit verlängert sich die Regelstudienzeit auf 8 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der konsekutive Studiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von drei Monaten (im Falle eines Teilzeitstudiums sechs Monaten) ein Problem aus dem Bereich der Architektur selbstständig nach künstlerischen, technisch-konstruktiven, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Methoden zu erarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Architektur und Kunst“ (M.A.) sind ein mit einem Diplom oder Bachelor (mind. 180 ECTS) abgeschlossenes Studium der Architektur oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss. Zusätzlich ist die Qualifikation durch das Bestehen der Eignungs-

prüfung gemäß §§ 3 ff. der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste vom 5. Mai 2008, in der jeweils gültigen Fassung, nachzuweisen. Die Eignungsprüfung besteht aus einer vierstündigen praktischen Prüfung in Form einer einteiligen Entwurfsklausur mit einer grundsätzlich architektonischen Fragestellung in zeichnerischer und/oder verbaler Form, sowie aus einer mündliche Prüfung bestehend aus einem zehnminütigen Prüfungsgespräch zu künstlerisch-fachlichen Fragen und zur Motivation für die Aufnahme des angestrebten Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt M.A., verliehen. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind korrekt.

Es liegen zwei Muster für Diploma-Supplements vor, eines für die Teilzeit- und eines für die Vollzeit-Variante. Die Muster entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2015. Es wird darauf vertraut, dass Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement in der aktuellen Fassung erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Alle Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Es liegen sowohl für die Teilzeit- als auch die Vollzeitvariante Modulhandbücher vor. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend § 7 Abs. 2 MRVO gegliedert. Es fehlen lediglich Angaben zur Verwendbarkeit

des Moduls. Da die Module allerdings ausschließlich für Studierende des Studiengangs „Architektur und Kunst“ (M.A.) offen stehen, ist diese Angabe verzichtbar.

Art, Umfang, und Dauer der Modulprüfungen sind in der „Studien- und Prüfungsordnung für den Vollzeit- und den Teilzeit- Master-Studiengang Architektur und Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München“ ausreichend geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung beträgt der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester 30 ECTS-Punkte. Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt 30 Arbeitsstunden.

Für den Masterabschluss sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Architektur und Kunst“ (M.A.) wurde insbesondere die Tatsache berücksichtigt, dass es sich um die erstmalige Akkreditierung eines Masterstudiengangs im Fach Architektur im besonderen Kontext einer Kunsthochschule handelt. Die Besonderheit liegt neben dem Potential einer inhaltlichen Verknüpfung zur freien Kunst sowie im Bereich der angewandten Künste insbesondere der Innenarchitektur in der Studienstruktur des Programms, welches weitestgehend dem kunsthochschulspezifischen Klassenprinzip entspricht.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang „Architektur und Kunst“ wurde ursprünglich als Aufbaustudiengang konzipiert und zum Wintersemester 2013/14 im Zuge der Umstellung der Studiengänge an der Akademie im Bereich der angewandten Kunst in einen konsekutiven Masterstudiengang umgewandelt. Er richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und –absolventen der Fachrichtung Architektur anderer Hochschulen, welche ein ausgeprägtes Interesse für Baukultur, den Entwurfsprozess sowie disziplinübergreifendes Arbeiten in künstlerischem Umfeld besitzen und dieses während ihres Masterstudiums festigen und vertiefen möchten. Die Anzahl der Studierenden betrug in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 20 Studierende (2014-2018), davon durchschnittlich ca. 5 in Teilzeit und 15 in Vollzeit. Der Anteil der internationalen Studierenden betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 18%.

Die Akademie benennt in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement als Ziel des Studiums eine Vertiefung des Fachwissens und dessen Anwendung auf fachübergreifende sowie fachspezifische Bereiche. Durch die Anwendung verschiedenster Entwurfsstrategien in unterschiedlichen Maßstäben soll die eigene entwerferische Kompetenz gesteigert werden. Hinzu kommen Spezialkenntnisse und Schwerpunkte in Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Anbindung an das Lehrangebot der Akademie der Bildenden Künste München. Den Studierenden soll auf dieser Stufe die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktbildung geboten werden, wobei jedoch die Architektur das wesentliche Element

der Ausbildung bleiben soll. Ziel des konsekutiven Masterstudiums sei es, den Studierenden überdurchschnittliche Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben zu eröffnen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Möglichkeit, nach einer vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit in die Liste der Architektinnen und Architekten bei einer Architektenkammer eingetragen zu werden.

Das Master-Angebot ist auf den Entwurfsprozess ausgerichtet. Die Studierenden sollen in der Ideenfindung unterstützt und gefestigt werden. Dabei sollen der Ort, die Akademie, und deren Angebote ebenso genutzt werden wie die Möglichkeit der klassenübergreifenden Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt des Studiengangprofils steht die Möglichkeit der Studierenden - entwickelt aus dem Meisterklassenprinzip der Akademien - über mindestens zwei Jahre hinweg vom stetigen, intensiven und individuellen Austausch mit den Lehrenden zu profitieren. Das hohe Maß an individueller Betreuung und die Einbettung des Studiengangs in den Kontext der Akademie der Bildenden Künste München sollen den Studierenden dabei neben der Ausbildung der Fachkompetenz eine überdurchschnittliche soziale, kritische und reflektierte Persönlichkeitsbildung ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind in allen relevanten Unterlagen (Ordnungen und Diploma Supplement) umfassend und valide beschrieben. Es werden kammerfähige Architektinnen und Architekten ausgebildet. Entsprechende Abstimmungen mit der bayerischen Architektenkammer haben stattgefunden.

Die aktuelle Architekturklasse ist weitgehend der Tradition an der Kunstakademie verpflichtet und von ihrer Struktur her nicht unmittelbar mit konsekutiven Masterstudiengängen der Architektur an anderen Bildungseinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen) vergleichbar. Als ehemaliges Aufbauprogramm (postgradual dem Diplom folgend) konzipiert konnte es wesentliche baukünstlerische Akzente zum Gesamtportfolio einer Architekturausbildung beitragen.

Die relativ geringe Zahl von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen wäre (ohne deren individuelle Qualität damit gering zu schätzen) gegenüber der Masse von Absolventinnen und Absolventen der übrigen Ausbildungsprogramme schlicht zu vernachlässigen, die hier anwesenden spezifischen Potenziale können allerdings auch für die anderen Formate wichtige Erkenntnisse liefern, wenn sie sichtbar und in entsprechenden Diskursen produktiv gemacht werden können.

Dem Entwerfen als Schlüsseldisziplin wird in allen Curricula kreativer Studiengänge ein besonderer Stellenwert zugemessen, Methoden seiner Vermittlung unterscheiden sich jedoch zum Teil erheblich voneinander. Künstlerische und wissenschaftliche Handlungsmuster werden oft gegeneinander in Stellung gebracht allerdings ohne dabei den notwendigen Dialog zu Gunsten der Herausbildung einer originären Entwurfskompetenz als eigenständiges Profil für Architektinnen und Architekten in den Blick zu nehmen. Das Entwerfen von Architekturen den Ingenieurwissenschaften oder den angewandten Künsten

zuzurechnen, ist ein latenter und unentschiedener gesellschaftlicher Diskurs, der bis in widerstreitende Ausbildungsformate an unterschiedlichsten Institutionen ausstrahlt. Unabhängig davon eröffnet ein weitgehend ausdifferenziertes Berufsfeld adäquate Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen aus nahezu allen Ausbildungsformaten. Eine singuläre Adressierung der Architektur-Studierenden an der Akademie als Künstlerarchitekten würde jedoch den ganzheitlichen Anspruch aller Architekturstudiengänge mit ihrem Selbstverständnis, Generalisten heranzubilden, konterkarieren sowie darüber hinaus den Handlungsrahmen der Absolventinnen und Absolventen der Akademie vermutlich einschränken.

Die Schnittstellen zu den relevanten Disziplinen im Entwurfs-, Planungs- und Bauprozess sollten in der Vermittlung von Entwurfsszenarien nicht vernachlässigt werden, um die Fähigkeit zur Moderation im Planungsprozess zu entwickeln. Teamfähigkeit ist einer der Schlüsselbegriffe, wenn es darum geht, über die Grenzen der eigenen Fächerkultur hinaus für notwendige kooperative Arbeitsmuster zu qualifizieren. Neben dem Anspruch, Künstlerpersönlichkeiten herauszubilden, bietet die Akademie dafür mit ihren 30 Klassen die besten Voraussetzungen durch eine intensive zwischenmenschliche und fachliche Auseinandersetzung innerhalb der eigenen Klassenstruktur und darüber hinaus im Austausch mit den übrigen Disziplinen der Akademie. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass das Potential einer disziplinübergreifenden Zusammenarbeit, vor allem mit den Lehrstühlen der Innenarchitektur oder auch vorhandener Theorielehrstühle noch nicht ausgeschöpft ist. Auch Kooperationsbeziehungen mit anderen Einrichtungen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten) würden aus Sicht der Gutachtergruppe, dazu führen, dass die Eigenverantwortung zur kritischen Reflexion der Studierenden dank erweiterter Perspektiven auf den Entwurfsgegenstand gestärkt würde und auch die Komplexität des Berufsbildes besser vermittelt werden könnte, auch wenn die individuelle Betreuung bei einer Professur bei den Studierenden durchaus eine hohe Wertschätzung erfährt. Die seitens der Programmverantwortlichen beschriebenen derzeit stattfindenden Kooperationsgespräche mit den Technischen Universitäten Braunschweig und München zur Überführung der bisher individuellen Kooperationen in dauerhafte Strukturen werden seitens der Gutachtergruppe deshalb als gewinnbringend bewertet.

Abgesehen von den aufgezeigten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ist ein Verbleib der Klasse im Verbund der Akademie eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit in den Debatten um die Architektur als Baukunst.

Die Gegenwart der Architekturausbildung wird wesentlich von der Zukunft des Berufsbildes bestimmt und entscheidet zugleich über dessen zukünftige Ausprägung, eine doppelte Kontingenz, der man sich nicht durch alleinige Rückbesinnung auf die Traditionspflege der künstlerischen Klassen entziehen kann.

Die Avantgarde kennt keine Erbfolge. Alle aktuellen Diskussionen über die Nachhaltigkeit unseres Handelns werden von diesem Konflikt beherrscht. Hier scheint es geboten, die Akademie neu zu erfinden, wie sich die Kunst immer wieder neu erfindet – weil in immer wieder neuen Kontexten operierend. Eine

Architekturklasse sollte sich als Medium in diesem Prozess behaupten und mit allen übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vernetzen. Das könnte entscheidend dazu beitragen können, die Rolle der Akademien im Diskurs um Baukultur und architektonische Qualität zu identifizieren und langfristig zu stärken.

Die eigenständige Rolle der Kunstakademien im Bereich der Architekturausbildung könnte darin begründet werden, individuelle Studienbiographien durch akademische Diskurse zwischen den Künsten und der Baukunst anzureichern und deren Ergebnisse in die übergeordneten Debatten um humane Lebensumwelten einzubringen.

Der Austausch mit den übrigen Kunstklassen der Akademie bis zum Wechsel innerhalb eines kompletten Fachsemesters ist in jedem Falle als Talente fördernde Bereicherung anzustreben, ersetzt aber strukturell nicht die notwendigen technischen, historischen und gesellschaftswissenschaftlichen Studieninhalte zur Erlangung eines komplexen und ganzheitlichen Berufsverständnisses. Die Vermittlung dieser Lehrinhalte lastet in der derzeitigen Struktur des Studiengangs weitestgehend auf den Schultern einer Professur und dessen wissenschaftlichem Mitarbeiter bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiterin.

In einer groben und eher Holzschnitt artigen Gegenüberstellung bliebe den Architekturklassen an den Kunstakademien entsprechend ihres derzeitigen Rollenverständnisses als Kernaufgabe die kritische gesellschaftspolitische und entwurfstheoretische Reflexion auf dem Weg zur Architekten-/Künstlerpersönlichkeit - neben der baupraktischen Orientierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der forschenden Lehre an den Universitäten. Aber auch die damit einhergehende Sozialkompetenz benötigt zwingend übergreifendes universitäres Wissen. Der Dialog mit den Anderen würde eine Entwicklung dieser Eigenständigkeit noch weiter fördern. Eine diesem Anspruch gerecht werdende und im Curriculum verbindlich verankerte Kunst- und Architekturgeschichte, Architekturtheorie und Soziologie wird deshalb empfohlen, unabhängig davon, auf welchem Wege die Studierenden zu diesen Angeboten gelangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten Strukturen geschaffen werden, um die Architekturausbildung in der Akademie zu stärken.
- Das Profil des Studiengangs sollte zugunsten einer stärkeren Vernetzung innerhalb und außerhalb der Akademie weiterentwickelt werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Architektur und Kunst“ ist auf 4 Semester in Vollzeit bzw. 8 Semester in Teilzeit ausgelegt. Er ist semesterübergreifend organisiert, das heißt, dass es eine gemeinsame Lehre für alle Semesterjahrgänge gibt. Pro Semester werden ein oder mehrere Entwurfsthemen angeboten. Die Themen sind grundsätzlich zweiteilig strukturiert. Im ersten Teil, dem Modul „Freies Format“ (15 ECTS-Punkte), beschäftigen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Entwurfsstrategien. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit den freien Künsten. Arbeitsweisen und Werke werden analysiert und interpretiert, wobei der Prozess des Entwerfens besonders beleuchtet wird. Im zweiten Modul „Projektformat“ (15 ECTS-Punkte) wird, mit den Erkenntnissen aus dem Modul „Freies Format“ ein vollständiges architektonisches Projekt erarbeitet. Dabei werden gängige Arbeitsweisen individuell verbessert und ergänzt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zu individuellen Semesterarbeiten, auch in Zusammenarbeit mit Kunstklassen, angeboten.

Das Studium schließt mit der Bearbeitung der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) im 4. Semester (Vollzeit) bzw. im 8. Semester (Teilzeit) ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziele und konzeptuelle Strukturen der Architekturklasse sind weitgehend nachvollziehbar artikuliert und entsprechen durchaus dem vergleichbaren Entwurfs-Projektangebot an anderen Hochschulen mit semesterweise wechselnden Maßstäben und Schwerpunkten (siehe beispielhafte Projektdokumentationen). Im Unterschied zu diesen sind jedoch die bereits beschriebenen sinnvollen Ergänzungen anderer Professionen nicht auf gleiche Weise gewährleistet. Die Einbeziehung von Gastkritikerinnen und -kritikern kann dies nur bedingt ausgleichen. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wird deshalb empfohlen, dieses abgeschlossene Format einer semesterübergreifenden Lehre nach Meisterklassenprinzip aufzubrechen, um einer Vernetzung und Interdisziplinarität verstärkt nachkommen zu können.

Die Angebote, die im Hinblick auf Vernetzung und Interdisziplinarität des Studiengangs erforderlich sind, sind zwar bis zu einem bestimmten Grad aufgrund der semesterübergreifenden Ausbildung unter Einbeziehung der Werkstätten und dem Angebot aus den Kunstklassen, sowie einem lateralen Angebot über Exkursionen, Gastvorträge und Workshops mit Externen gegeben. Sie müssen jedoch besser sichtbar gemacht werden und im Lehrplan abgebildet sein. Auch sollte die Ausbildung strukturell durch weitere Angebote vor allem in ingenieurtechnischen und wissenschaftlich-theoretischen Disziplinen an-

gereichert werden. Das Einbeziehen des Lehrangebots innerhalb des Masterstudiengangs „Innenarchitektur“ ist naheliegend. Lehrangebote anderer Hochschulen in Form von Wahlfächern sollten möglich sein bzw. gezielt gefördert bzw. über Kooperationen vereinbart werden. Ein eigenständiges Lehrangebot in Bezug auf Architekturtheorie fehlt derzeit im gesamten Umfeld der Akademie und sollte daher neu geschaffen werden.

Grundsätzlich ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass es dem Engagement und der Kompetenzen der derzeitigen Lehrenden zu verdanken ist, dass die Studierenden gut auf die komplexen Anforderungen des Berufsbildes ausgebildet werden. Um letztlich auch strukturell sicherzustellen, dass alle notwendigen Studieninhalte gelehrt werden, bedarf es einer konkreteren Beschreibung von Zielen und Inhalten der einzelnen Module. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, diesem Prozess der Beschreibung von Zielen und Inhalten eine stärkere Strukturierung des Studiengangskonzepts (Umfang, Abfolge und inhaltliche Ausgestaltung der Module) voranzuschalten und sich gezielt innerhalb der Akademie und darüber hinaus zu vernetzen.

Eine weitere Priorität sollte man in einem solchen System auf eine entsprechend hohe Eingangseignung der Studierenden setzen. Die Verantwortlichen haben dies erkannt. Aufgrund von Erfahrungswerten seit Einführung des Studiengangs seien die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnisse im Vergleich zu den gestellten Anforderungen des Studiengangs insbesondere im Hinblick auf entwurfliche Kompetenzen und Erfahrungswerte der Studierenden oftmals unzureichend. Um dieser Diskrepanz zu begegnen, streben die Programmverantwortlichen an, die Qualifikationsvoraussetzung nach §4 der Studien- und Prüfungsordnung zu erhöhen und durch ein sechsmonatiges Praktikum im Bereich der Architektur / Baukunst zu ergänzen. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Überlegungen der Hochschule.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sollten in jedem Falle eine umfassende (formale und inhaltliche) Eingangsprüfung der bisherigen Leistungen und/oder eine individuelle Justierung innerhalb eines angepassten Curriculums stattfinden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind grundsätzlich geeignet, um den komplexen Anforderungen, die sich hinsichtlich des Berufsfeldes ergeben, gerecht zu werden. Die Studierenden sind über den direkten Austausch mit ihren Lehrenden, Evaluationsgesprächen und die Mitarbeit in den Gremien ausreichend in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss strukturell dargelegt werden, dass die notwendigen Studieninhalte zur Erlangung eines komplexen und ganzheitlichen Berufsverständnisses als Architektin bzw. Architekt gelehrt werden. Hierzu bedarf es einer genaueren Beschreibung der Ziele und Inhalte der einzelnen Module, idealerweise einhergehend mit einer stärkeren Strukturierung der Module „Freies Format“.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zulassungskriterien sollten angehoben, aber zumindest um ein mehrmonatiges Berufspraktikum ergänzt werden.
- Die Architekturtheorie sollte als Schlüsselkompetenz für eine Vernetzung innerhalb der Akademie gestärkt werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Durch die Möglichkeit der Teilnahme in einer der Kunstklassen wird ein enger Kontakt zu den Klassen der Freien Kunst innerhalb der Akademie der Bildenden Künste München sichergestellt. Darüber hinaus besteht für jeden Studierenden die Möglichkeit, einen individuell organisierten Austausch zu organisieren (bisher 1 Teilnahme einer Studentin an einem Entwurfskurs an der TU München, 1 Teilnahme eines TU-Studenten an der Akademie mit gegenseitiger Anerkennung von ECTS-Punkten und Noten, 1 ERASMUS-Aufenthalt einer Studentin an der Academia di Brera, Mailand). Informationen, Formulare und Hilfestellung bei der Organisation eines Austausches erhalten die Studierenden vom Studiengang selbst, aber auch durch das ERASMUS-Büro der Akademie. Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der Lissabon-Konvention sind in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Das gleiche gilt für die Modalitäten zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Der bereits praktizierte Austausch mit der TU München wird als bereichernd für Studierende beider Hochschultypen betrachtet und sollte weiter ausgebaut werden. Eine vertiefte Kooperation beider Hochschulen - auch mit der Hochschule München - wäre darüber hinaus wünschenswert.

Es besteht die Möglichkeit, an internationalen Austauschprogrammen (etwa ERASMUS) teilzunehmen. Die befragten Studierenden äußerten sich eher zurückhaltend hinsichtlich des Wunsches nach einem

Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule, da viele bereits an einem Austauschprogramm während ihres Bachelorstudiums teilgenommen haben. Um die Studierenden zu einer erhöhten Mobilität zu motivieren, könnten sich eine Ausweitung der Kooperationen sowie detailliertere Informationen über die gegebenen Möglichkeiten positiv auswirken.

Eine etablierte Vortragsreihe mit internationalen Gästen öffnet den Studiengang nach Außen und ermöglicht einen Austausch mit der regionalen bis internationalen Fachöffentlichkeit. Eine verstärkte Kooperation mit anderen Kunstakademien könnte darüber hinaus einen Mehrwert für den Austausch und die Mobilität der Studierenden darstellen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet. Die Studierenden kommen von unterschiedlichen Hochschulen und Hochschultypen aus dem In- und Ausland.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Dem Masterstudiengang „Architektur und Kunst“ ist eine hauptamtliche Professur zugeordnet. Dem Lehrstuhl sind zum Zeitpunkt der Antragstellung eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (50%) und eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter mit einer Lehrverpflichtung von 6 SWS zugehörig.

Dem genannten Lehrpersonal stehen derzeit insgesamt 20 Studierende gegenüber. Die daraus resultierende Betreuungsrelation liegt bei 1,5 hauptamtlich Lehrenden zu 20 Studierenden, also 1 Betreuungsperson pro ca. 14 Studierenden.

Um die Qualität der Lehre sicherzustellen, hat das Präsidium als Reaktion auf die Gespräche mit der Gutachtergruppe beschlossen, mit sofortiger Wirkung sowohl die Kapazität der Assistentenstelle von bisher 50% auf 75% zu erhöhen, als auch zur Unterstützung dieser weitere Kapazitäten in der Verwaltung bzw. dem Studiensekretariat zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur inhaltlichen Stabilisierung des Konzeptes braucht es eine hinreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen. Der entsprechende Beschluss des Präsidiums zur Aufstockung des Personals im Mittelbau wird deshalb sehr begrüßt. Dieser zusätzliche Stellenanteil sollte einerseits der Lehre selbst zugutekommen, aber andererseits auch in die Koordination und Kommunikation im Hinblick auf eine

zusätzliche Vernetzung innerhalb der Akademie, insbesondere mit dem Fach Innenarchitektur, aber auch mit den freien Künsten wie beispielsweise den Bildhauern, sowie darüber hinaus einfließen.

Weiteres Potential für die Stabilität und Vernetzung der Architektur mit der Kunst innerhalb der Akademie könnte sich mit der Etablierung einer zweiten Architekturklasse bieten, was auch die Lehrangebote ausdifferenzieren und erweitern könnte. Denkbar wäre auch die Einrichtung dieser zweiten Klasse über eine Gastprofessur, welche im Zweijahrestakt neu besetzt werden und als Dialogpartner im Masterstudiengang „Architektur und Kunst“ dienen könnte. Mit der Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen angewandter und bildender Kunst würde hier auch die Möglichkeit entstehen, den Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform zu geben, um zusammen mit den Architektinnen und Architekten gemeinsame Projekte durchzuführen und gleichzeitig das Potential für eine stärkere Sichtbarmachung der Architektur innerhalb der Akademie sowie die Weiterentwicklung von Synergien bieten. Kurzfristig betrachtet würde sicher auch eine Erhöhung der Kapazität der Lehraufträge zu einer Verbesserung führen.

Bei der Personalauswahl orientiert sich die Akademie an den landesrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen. Die Personalqualifizierung für die Lehrenden wird durch Forschungs- bzw. Praxissemester ermöglicht. Mit einer Erhöhung des Stellenanteils im Mittelbau könnte mehr Spielraum für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung entstehen. Das würde gleichzeitig die Einwerbung von Drittmitteln begünstigen, die wiederum der Lehre zugutekommen. Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung stehen den Lehrenden die Angebote anderer Hochschulen zur Verfügung, z.B. von PROFIL, der Einrichtung der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Personalqualifikation von Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Konzept und die Umsetzung des Studiengangs sollte personell stabilisiert werden. Dies betrifft einerseits die Lehre, aber auch die Koordination und Kommunikation im Hinblick auf eine weitere Vernetzung innerhalb und außerhalb der Akademie.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Dem Studiengang „Architektur und Kunst“ steht primär ein Klassenraum im Altbau der Akademie zur Verfügung. Im Raum befinden sich 20 Arbeitsplätze für 20 Studierende. Der Klassenraum beinhaltet

einen PC-Arbeitsplatz, einen Plotter, einen Farblaserdrucker, einen Beamer und zwei „Styrocutter“. Darüber hinaus ist es den Studierenden möglich, die zahlreichen Werkstätten nach entsprechender Schulung zu deren Öffnungszeiten zu benutzen.

Im Gartenhaus der Akademie befindet sich das Büro des Lehrstuhls, in dem gelegentlich auch Korrekturen und die Präsentationen der Masterarbeiten abgehalten werden.

Die frei verfügbaren finanziellen Mittel aus Studienzuschüssen werden für sachliche Anschaffungen, Honorare externer Vortragender und Exkursionen verwendet. Darüber hinaus bewilligt die Akademie der Bildenden Künste dem Studiengang auf Antrag weitere Mittel aus allgemeinen Studienzuschüssen und Hochschulmitteln für Workshops und externe Gastkritiker.

Die Internationalen Vorträge der „Akademiereihe“ sowie sämtliche Publikationen (durchschnittlich ca. 1 pro Jahr) und zum Teil weitere Gasthonorare sowie deren Verpflegung und Übernachtungen wurden in den vergangenen Jahren oftmals durch Drittmittel finanziert, die direkt durch den Lehrstuhl eingeworben wurden.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals steht dem Studiengang neben der Assistenzstelle das Personal in der zentralen Verwaltung und in den Werkstätten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen-Ausstattung des Masterstudiengangs kann im Grunde genommen als angemessen beurteilt werden.

Das Angebot der allgemeinen Werkstätten wird von allen Studierenden begeistert angenommen und gemeinsam genutzt. Der für den Unterricht zur Verfügung stehende Klassenraum dient am Ende des Semesters gleichzeitig als Ausstellungsraum, um die Studierendenarbeiten einer Hochschulöffentlichkeit zu präsentieren. Jedoch wäre ein zweiter Arbeitsraum zum Experimentieren vorteilhaft.

Ein zusätzliches Gartenhaus dient als Büro der Professur und des wissenschaftlichen Mitarbeiters. Hier können auch Gäste untergebracht und größere Modelle gelagert werden.

Die finanziellen Mittel sind knapp und erlauben, ohne zusätzliche Einwerbung von Drittmitteln, nur wenig Spielraum für den so wichtigen Austausch mit internationalen Gastkritikern und anderen möglichen Kooperationspartnern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Gastkritikerinnen und -kritikern sowie weiteren Anlässen zur Vernetzung, wie beispielsweise der „Akademiereihe“ zur Verfügung gestellt werden.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Es werden zwei Prüfungen pro Semester vorgesehen. Die erste, als Abschluss des Moduls „Freies Format“ stellt eine wissenschaftliche Analyse dar, die als Vorarbeit dient für die darauf folgende „Projektarbeit“. Die Prüfungsleistung der Projektarbeit erfolgt mit einer Präsentation (Kolloquium, Schlusskritik) und vorgegebener Abgabeleistungen in Form von Plänen, Fotografien, Modellen, etc.

Die Gesamtnote jedes Semesters ergibt sich aus der Note des „Freien Formats“ und des Projektformates, die in der Regel im Verhältnis 1:1 in eine Gesamtnote für das Semester fließen.

Im Studiengang „Architektur und Kunst“ gibt es einen Prüfungsausschuss, der aus den Lehrkräften des Studiengangs sowie 3 weiteren Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Regelfall des Fachbereichs Innenarchitektur) besteht. Aufgaben und Zusammensetzung sind in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Es gibt einen studentischen Tutor, der als direkter Ansprechpartner für die Lehrenden fungiert, sowie einen Klassensprecher, der sich für die Interessen der Studierenden, z.T. auch als Teil der Studierendenvertretung, an der Akademie der Bildenden Künste einsetzt.

Am Ende jedes Semesters gibt es eine Feedback-Runde, in der Studierende gemeinsam mit den Lehrkräften das jeweilige Semester evaluieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Umfang und Dauer der Projekte sind so angelegt, dass sie innerhalb eines Semesters bearbeitet werden können. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Durch externe Gastkritikerinnen und -kritiker sowie Lehrbeauftragte sowie semesterweise wechselnde Schwerpunktthemen (Konstruktion, Städtebau, Wohnbau, ...) sind die Projekte unterschiedlich strukturiert und gewährleisten eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen.

Durch das direkte Feedback-Gespräch mit den Studierenden werden die Formate stetig angepasst und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Sicherstellung der Studierbarkeit wird durch die Einhaltung der in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulhandbüchern festgelegten Rahmenbedingungen hergestellt.

Die Prüfungsbelastung und der Arbeitsaufwand werden regelmäßig evaluiert und mit den Studierenden besprochen sowie bei Bedarf angepasst. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Alle Module umfassen 15 ECTS-Punkte bzw. die Abschlussarbeit 30 ECTS-Punkte und schließen mit einer modulbezogenen Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist aufgrund der einfachen Studienstruktur der Klasse ausgeschlossen. Die Prüfungsdichte ist mit zwei Prüfungen pro Semester angemessen.

Ein angemessener Arbeitsaufwand ist durch die klare Studienstruktur gegeben und wird durch die wöchentlich stattfindenden, persönlichen und intensiven Besprechungen zwischen Studierenden und Lehrenden stetig überprüft und angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Das Lehrangebot des Studiengangs sowohl im Rahmen der Pflichtmodule als auch wahlweise darüber hinaus umfasst in jedem Semester unter anderem:

- Wöchentliche Entwurfsbesprechungen sowohl in Gruppen als auch individuell durch die Professur und die wissenschaftliche Assistenz
- Semesterbegleitende Seminare je Entwurfsthema
- Regelmäßige Kritiken mit Gästen
- Workshops zum jeweiligen Thema mit Gästen
- Vortragsreihen mit internationalen Gästen
- Disziplinübergreifende Vorlesungen und Vorträge (z.B. CX-Programm)
- Exkursionen
- Werkstattkurse

Durch die Lehrenden und Lehrbeauftragten, die alle in der Berufspraxis in eigenen Architektur- und Designbüros tätig sind, ist der aktuelle Praxisbezug der Studieninhalte sichergestellt. Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Inhalte geschieht durch die persönliche Qualifikation der Lehrenden. Gleiches gilt für Gastkritikerinnen bzw. -kritiker und Workshopleiterinnen und -leiter, die das fachliche Know-how zu entsprechenden Themenschwerpunkten wie Fotografie und Modellbau ergänzen. Durch diese Gastkritiken und Workshops wird zudem ein externer und zum Teil fachübergreifender Input an die Studierenden herangetragen.

Die Möglichkeit des Arbeitens in den Akademiewerkstätten und die Teilnahme an Kunstklassen und Kursen der freien Kunst gewährleisten den interdisziplinären Gedanken der Akademie und einen regen Austausch zwischen den Disziplinen.

International renommierte Architektinnen und Architekten, die im Zuge der vom Studiengang seit 2017 etablierten „Akademiereihe“ referieren, erweitern den internationalen akademischen Diskurs und den fachlichen Horizont.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der speziellen Situation des Masterstudiengangs mit nur einer Meisterklasse hängen die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unmittelbar vom Lehrpersonal ab. Mit der aktuellen Besetzung ist ein entsprechender Lehrbetrieb gewährleistet.

Die Übersichtlichkeit des Studiengangs sowie die außerordentlich intensive und direkte Betreuung der Studierenden erlauben eine unmittelbare Beobachtung des Lernerfolgs und eine andauernde Reflexion über die methodische und didaktische Praxis. Die sehr offene Struktur des Curriculums lässt gegebenenfalls rasche Anpassungen zu.

Der Bezug zum allgemeinen fachlichen Diskurs wird einerseits durch die Praxistätigkeit aller Lehrpersonen sichergestellt. Andererseits werden regelmäßig externe Gastkritikerinnen und -kritiker und Workshopleiterinnen und -leiter eingeladen, die eine weitere Vernetzung mit den aktuellen Fragestellungen der Profession und ihren Akteuren ermöglicht. Die kürzlich etablierte „Akademiereihe“ erlaubt es ferner, gezielt international tätige Architektinnen und Architekten zu Vorträgen einzuladen. Diese Vorträge verbessern die Sichtbarkeit des Studiengangs gegenüber einer erweiterten Fachöffentlichkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen

Nicht einschlägig

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Durch die geringe Anzahl der Studierenden, die in der Regel mindestens 3 Semester (Vollzeit) oder 6 Semester (Teilzeit) intensiv betreut werden, ist ein sehr persönlicher Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden möglich. Wöchentliche Korrekturen ermöglichen eine häufige und individuellen Betreuung und einen stetigen Austausch zu Lehre und Studierbarkeit.

Ergänzt wird dies durch fest institutionalisierte Feedback-Runden zum Ende jeden Semesters, bei denen die Studierenden auch im Vorfeld die Möglichkeit haben, anonymes und schriftliches Feedback zu übermitteln. Formalisierte Instrumente, wie beispielsweise Fragebögen, gibt es nicht.

Das Präsidium hat den Aufbau eines Alumninetzwerks genehmigt und entsprechend gefördert. Teil des Konzepts ist die Einführung von Absolventenbefragungen.

Statistische Daten zum Studiengang werden erhoben, ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Programms ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Akademie der Bildenden Künste München existiert kein klassisches hochschulweites System zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Fragebogengestützte Bewertungen der Studierenden werden bewusst nicht angewendet, da durch die sehr enge Zusammenarbeit mit den Lehrenden sowie die kleinen Kohortengrößen eine Standardevaluation über Fragebögen oder Onlinebefragungen als nicht verhältnismäßig betrachtet werden.

Stattdessen beruht die Qualitätssicherung auf dem engen, sehr persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und ihren Lehrenden. Die Studierenden betonen das gute Verhältnis in der Klasse. Teil des Lehrkonzepts sei es, die Studierenden zu einer Haltung zu animieren und für Ihre Meinung einzutreten. Diese partnerschaftlich kritische Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden wirke sich auch positiv auf die Qualität des Studiengangs und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche aus. In jeder Klasse gibt es einen Klassensprecher, der im Bedarfsfall als Mittler zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden fungieren kann. Auch die Möglichkeit zum anonymen Feedback ist gegeben. Am Ende des Semesters findet eine offene Aussprache statt, auf deren Grundlage Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden.

Ein Alumninetzwerk befindet sich im Aufbau. Auch Absolventenbefragungen sollen zukünftig durchgeführt werden, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Gutachtergruppe bewertet die Praxis der Qualitätssicherung für den Studiengang im Kontext der Kultur des Faches und der Besonderheiten einer Kunsthochschule als adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

An der Akademie der Bildenden Künste München gibt es das Amt der Frauenbeauftragten seit 1989. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz hat diese die Aufgabe auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende zu achten; sie unterstützt die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. (BayHschG, Art. 4, Abs. 2, Satz 1). Entsprechend dieses Gesetzes und der selbstverpflichtenden Richtlinie der Akademie der Bildenden Künste München gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt an der Akademie, steht die Frauenbeauftragte den Studentinnen und Mitarbeiterinnen in

Fällen der sexuellen und verbalen Diskriminierung und Gewalt an Frauen an der Akademie beratend und unterstützend zur Seite.

Studierende mit Handicap können sich an die Behindertenbeauftragte bzw. den Behindertenbeauftragten der Akademie wenden. Darüber hinaus steht den Hochschulmitgliedern eine Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen ist durch § 15 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt, gemäß dem auf Antrag z. B. eine Verlängerung der Prüfungsdauer oder andere geeignete Maßnahmen durch den Prüfungsausschuss gewährt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind innerhalb der Akademie durch Richtlinien und klare Ansprechpersonen berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen ist in ausreichendem Maße rechtlich verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Berücksichtigung fanden die „Fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur“ (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP), 6. Auflage 2018) sowie der „Qualifikationsrahmen Architektur“ (ASAP, 2016).

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schloss sich auf ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts sowie der Stellungnahme der Hochschule vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) bzw. die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule/ Berufspraxis: Professor Matthias Ackermann, Studiengangleiter Master Architektur, Fachhochschule Nordwestschweiz, Architekturbüro Ackermann Basel
- Vertreterin der Hochschule/ Berufspraxis: Professorin Dr. Anja Fröhlich, Professorin für Architektur, EPF Lausanne, Architekturbüro AFF Berlin
- Vertreterin der Studierenden: Christine von Raven, Studierende im Masterstudiengang „Architektur“ an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Vertreter der Hochschule/ Berufspraxis: Professor Arch. DI Florian Riegler, Professor für Entwerfen und Konstruktion, UdK Berlin, Architekturbüro RieglerRiewe Graz und Berlin
- Vertreter der Hochschule: Professor Bernd Rudolf, Dekan der Fakultät Architektur und Urbanistik, Professur für Bauformenlehre, Bauhaus-Universität Weimar

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	ca. 90 %
Notenverteilung	Durchschnittlich 2,0
Durchschnittliche Studiendauer	4,5 Semester in Vollzeit / 8,5 Semester in Teilzeit
Studierende nach Geschlecht	60% weiblich / 40% männlich

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	26.02.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Arbeitsräume, Werkstätten, Büro der Professur

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag